2026-09-28

Konformitätsbericht
Cross Compliance Kontrolle

Reckhaus AG, St. Gallen Schweiz

INSECT-RESPECT Standard

Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
Marientorgraben 3-5
90402 Nürnberg
Germany

Trust
Quality
Progress

1. Allgemeine Information

Kunde	Reckhaus AG		
Addresse	Rosenbergstrasse 95, CH-9000 St. Gallen, Schweiz		
Kundenvertretung	Dr. Hans-Dietrich Reckhaus Robin Bühlmann		
Inspektor	Thomas Schneider	Kontrolldatum	2026-09-15

2. Dienstleistungsumfang

Kontrollbereich	Kontrollart
INSECT-RESPECT Standard	Jährliche Cross Compliance Prüfung

Anwendbare Verordnung:
Kontrolle gemäß INSECT-RESPECT Zertifizierungssystem Kapitel 5.3 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Konformitätsbericht der unabhängigen Kontroll- und Zertifizierungsstelle Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH über die Cross Compliance Prüfung bei der Reckhaus AG St. Gallen, entsprechend den Vorgaben des INSECT-RESPECT Standards in seiner aktuellen Fassung

3.1. Grundlage und Ziel der Kontrolle

Im Rahmen des INSECT-RESPECT Zertifizierungssystems hat die Reckhaus AG, mit Sitz in der Rosenbergstrasse 95 in CH-9000 St. Gallen, die akkreditierte Zertifizierungsstelle Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH, mit Sitz am Marientorgraben 3-5 in 90402 Nürnberg mit der Kontrolle und Prüfung des INSECT-RESPECT Standards beauftragt. Ziel der Kontrolle ist es, die Einhaltung und Erfüllung der Leistungsversprechen des INSECT-RESPECT Gütesiegels entsprechend dem INSECT-RESPECT Standards zu kontrollieren.

3.2 Leistungsversprechen des INSECT-RESPECT Gütesiegels

Zum Zwecke der Förderung der Artenvielfalt von Insekten hat die Reckhaus AG das Produkt-Gütesiegel INSECT-RESPECT entwickelt. Das Gütesiegel kann an alle Produkte vergeben werden, die Menschen vor Insekten schützen, die Insekten vertreiben oder die Insekten fördern.

Pro Produkt, welches mit dem INSECT-RESPECT Gütesiegel ausgezeichnet und verkauft wird, führt der Inverkehrbringer den Förderbetrag von 0,05 EURO pro Produkt an die Reckhaus AG ab. Die Nutzung dieses Förderbetrages ist im INSECT-RESPECT Standard Kapitel 5 und 6 in seiner aktuell gültigen Fassung vorgegeben und beinhaltet u. a. zum Beispiel die Schaffung und Pflege von insektenfördernden Lebensräumen.

3.3 Umsetzung der Cross Compliance Kontrolle

Auf Basis der Vorgaben des INSECT-RESPECT Zertifizierungssystems im Kapitel 5.3 und den Kontrollpunkten und Erfüllungskriterien im Kapitel 7, hat die Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH am 15.09.2026 eine Cross Compliance Kontrolle vor Ort bei der Reckhaus AG in St. Gallen durchgeführt. Bei der Prüfung wurde vor allem das System zur standardgemäßen Verwendung des INSECT-RESPECT Förderbetrages durch die Reckhaus AG entsprechend den Vorgaben des INSECT-RESPECT Standards überprüft.

Das vorherige Kompensationsmodell, das auf direkten Verbindungen der verkauften Produkte und Kompensationsflächen basierte, läuft noch bis zum 27.09.2026 und das neu entwickelte Standard-Modell (umsatzabhängiger Förderbeitrag zur Unterstützung entsprechender Biodiversitätsfördermaßnahmen), welches Grundlage der durchgeführten Cross Compliance Kontrolle war, begann ab Juni 2026.

3.4 Anlage von insektenfördernden Lebensräumen durch die Reckhaus AG

Für den neu entwickelten INSECT-RESPECT Standard, welcher ab Juni 2026 angewendet wird, wurden zur Förderung von Insekten im Jahr 2026 zwei neue Dachflächen und drei Flächen in der Ebene angelegt, die sich wie folgt darstellen:

Produktflächen auf dem Dach:

1. Standort Arnsberg: 1.350 m²
2. Standort Haimhausen: 1.450 m²

Produktflächen in der Ebene:

1. Standort Haimhausen: 1.500 m².
2. Standorte Bielefeld:
   a. 2.275 m² (900 m² + 1.375 m²)
   b. 16.000 m² (6000 m² + 10.000 m²)

Die Gesamtkosten zur Erstellung der Flächen belaufen sich auf 123.759 EURO und die Pflegekosten für fünf Jahre auf 65.105 EUR.

Als Übersicht wird von der Reckhaus AG eine Tabelle geführt, in der die jeweiligen Flächen aufgeführt sind. Die entsprechenden Kosten, die für die Erstellung und Pflege ausgegeben wurden, sind über Eintragungen in dieser Tabelle ebenfalls festgehalten. Dazu liegen die von den Auftragnehmern gestellten Rechnungen (u. a. Material, Lohnkosten) und die entsprechenden Zahlungsflüsse nachvollziehbar und nachweislich vor. Zur Tabelle der Flächenübersicht legt die Reckhaus AG pro Fläche eine detaillierte Leistungsbeschreibung der Erstellung und Bewirtschaftung dieser jeweiligen Fläche vor. Da die Flächen neu sind und sich noch im Aufbau befinden, liegen noch keine Bilder und Dokumentation auf der INSECT-RESPECT Homepage vor. Die Veröffentlichung von Bildern dieser Flächen erfolgt umgehend nach deren Fertigstellung auf der Homepage von INSECT-RESPECT.

3.5 Ergebnis der Cross Compliance Kontrolle am 15.09.2026

Im Zuge der Cross Compliance Prüfung konnte von Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH festgestellt werden, dass die Reckhaus AG ein nachvollziehbares und belegbares System zur Einnahme der Förderbeträge und deren standardkonforme Verwendung zur Erstellung und Erhaltung von Insektenförderflächen etabliert hat. Alle notwendigen Nachweise und Belege konnten vorgelegt werden, weshalb bestätigt wird, dass die Reckhaus AG den Förderbetrag dem INSECT-RESPECT Standard entsprechend verwendet (bzw. verwenden wird).
Die nächste reguläre Cross Compliance Prüfung erfolgt 2027.

Tobias Fischer, Zertifizierer

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.